

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 6. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Manderscheid, Kyllburg und Wittlich-Land bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Eisenschmitt,
Az.: 11005-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes
und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Zusammenlegungsplanes**

- I. In der Beschleunigten Zusammenlegung **Eisenschmitt**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Zusammenlegungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan liegt am Mittwoch, den 27.02.2013 in der Zeit von 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr im Clara-Viebig-Zentrum, Manderscheider Straße in Eisenschmitt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Flurstücksänderungen werden in der Örtlichkeit durch Pfähle kenntlich gemacht und den entsprechenden Eigentümern bekannt gegeben.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Zusammenlegungsplan zugestellt. Der Auszug ist zum Termin mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 09.09.2010 bezogen auf das Jahr 2013 soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 27.Februar 2013, vormittags um 11.00 Uhr
im Clara-Viebig-Zentrum, Manderscheider Straße, 54533 Eisenschmitt**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **27.02.2013** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages II zugelassen werden und haben keine rechtliche Wirkung.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termines verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Gemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Bernkastel-Kues, den 28.01.2013

Im Auftrag

gez. Torben Alles